



Vorlage Nr.: 2014/082

15.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	30

Benennung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag: 1. Für die Vertretung der Vestische Straßenbahnen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG schlägt der Kreis Recklinghausen vor:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied

2. Die Geschäftsführung der Vestische Straßenbahnen GmbH wird gebeten, diesen Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH zu unterbreiten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.12.1995 der Übertragung des Kommanditanteils des Kreises Recklinghausen an der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG auf die Vestische Straßenbahnen GmbH zugestimmt.

Ein „Entsendungsvertrag“ für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist mit der Vestische Straßenbahnen GmbH aufgrund von Vorbehalten der Finanzverwaltung nicht geschlossen worden.

Als Gesellschafter hat die Vestische Straßenbahnen GmbH das Recht, **ein** Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.